

Hinweis

zur Bekanntmachung der Stadt Mechernich vom 5. Januar 2017

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

Die o. g. Bekanntmachung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 1 / 2017 der Stadt Mechernich am 13. Januar 2017, wird im Hinblick auf den letzten Tag für die Beantragung eines Eintragungsscheines wie folgt korrigiert:

Einen Eintragungsschein stellt die Stadtverwaltung Mechernich gemäß § 14 VIVBVEG den Stimmberechtigten auf ihren schriftlichen oder mündlichen Antrag nach Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ende der vorletzten Woche der Eintragsfrist, d. h. **bis Mittwoch, 31. Mai 2017**, 16:00 Uhr, im Bürgerservice im Erdgeschoss (Eingang rechts), Bergstr. 1, 53894 Mechernich, aus.

Mechernich, den 1. Februar 2017

gez. Dr. Hans-Peter Schick
Bürgermeister

Nachricht:

Es wird noch darauf hingewiesen, dass eine der oben benachrichtigungspflichtigen Informationen für das Volksbegehren gesetzlich vorgesehene und folgende nicht versandt wird.

Nähere Informationen zur Eintragungsberechtigung zur aktuellen Listenauslegung, Eintragungszettel, Eintragungsscheine etc. enthalten die aktuellen Bekanntmachungen der Stadt Mechernich vom 5. Januar 2017, die im "Amtsblatt" der Stadt Mechernich Nr. 1/2017 am 13. Januar 2017 und zusätzlich auf den nachstehend aufgeführten Internetseiten der Stadt Mechernich veröffentlicht worden sind.

<http://www.stadt-mechernich.de/seiten/der-stadt-amtsblatt-volksbegehren.php>

<http://www.stadt-mechernich.de/servicestelle/28-Bekanntmachungen-Beteiligungen.php>